

Verbandsversammlung

47. Sitzung

in Koblenz im Gebäude des Landesbetriebes Mobilität
am 02. Juli 2013 um 10:00 Uhr im großen
Sitzungssaal (Raum 401)

Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Telefon 02 61 · 30 29 17-00
Telefax 02 61 · 30 29 17-20
E-Mail info@spnv-nord.de
Internet www.spnv-nord.de

17. Juni 2013

Bankverbindung
Konto 82 68 26
BLZ 577 513 10
IBAN DE46 5775 1310 0000
8268 26
Bank Kreissparkasse Ahweiler

Tagesordnung

A) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2012 in Koblenz
2. Finanzierung der SPNV-Zweckverbände
3. Fahrzeugfinanzierung im Verkehrsvertrag „Dieselnetz Südwest (Los 2)“
4. Interimsvergabe RE 5
5. Betriebsaufnahme Dieselnetz Eifel – Westerwald – Sieg (EWS) – Los 2
6. Verschiedenes

B) Öffentlicher Teil (ab ca. 11.00 Uhr)

1. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Haushalt 2011 – Entlastung des Vorstandsvorstehers, seines Vertreters und des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 2011
2. Durchführung der Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2012 ff., Übernahme der Kassengeschäfte sowie Führung der Personalakte des Verbandsdirektors
3. Änderung der Verbandsordnung des SPNV-Nord
4. Reaktivierungsprojekte Aartalbahn und Eifelquerbahn: Aktueller Sachstand
5. Verschiedenes

B) Öffentlicher Teil

TOP 1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Haushalt 2011 – Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Vertreters und des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 2011

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 wurde am 15.02.2013 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Ahrweiler festgestellt.

Die Ergebnisrechnung schließt sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite mit 134.328.710,08 EUR ausgeglichen ab.

Die Finanzrechnung schließt bei den Einzahlungen mit 133.402.043,89 EUR und bei den Auszahlungen mit 132.917.359,18 EUR ab. Es wurde im Finanzhaushalt ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 484.684,71 EUR erzielt.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2011 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfbemerkungen des Prüfberichtes stehen dem Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung (§ 114 GemO i. V. m. § 6 der Zweckverbandsordnung) **nicht** entgegen. Der Prüfbericht wurde bereits mit der Einladung zu der für den 20. März 2013 geplanten und dann abgesagten Sitzung verschickt.

Auf Grund vorstehender Ausführungen bestehen **keine Bedenken**, dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach § 114 GemO i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Verbandsordnung die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2011 wird von der Versammlung beschlossen und dem Verbandsvorsteher Landrat Bertram Fleck, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

TOP 2 Durchführung der Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2012 ff., Übernahme der Kassengeschäfte sowie Führung der Personalakte des Verbandsdirektors

Der Landrat des Kreises Ahrweiler hat der Geschäftsstelle des SPNV-Nord mitgeteilt, dass das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Ahrweiler nur noch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wurden die Kassengeschäfte und die Führung der Personalakte des Verbandsdirektors fristgerecht zum Jahresende 2013 gekündigt.

Die Geschäftsstelle des SPNV-Nord hat sich zwischenzeitlich bemüht ein Mitglied der Verbandsversammlung zu finden, dass diese Aufgaben übernimmt und dass das zur Zeit eingesetzte Buchungsprogramm KIS-KRW selbst nutzt. Es kamen drei Landkreise in Frage, wobei die räumliche Nähe zur Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für sich sprach.

Im Ergebnis ist der Landkreis Mayen-Koblenz bereit, die bisher durch den Landkreis Ahrweiler ausgeführten Arbeiten zu übernehmen.

Um einem Beschluss der Verbandsversammlung Rechnung zu tragen, dass nur ein Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt die Jahresrechnungen prüft, die Kassengeschäfte der Geschäftsstelle ausführt sowie die Personalakte des Verbandsdirektors führt, ist es nun erforderlich dafür einen neuen Landkreis zu bestimmen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2012 für die Dauer von fünf Jahren gegen Kostenerstattung das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mayen-Koblenz zu beauftragen. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz übernimmt die Kassengeschäft des SPNV-Nord sowie die Führung der Personalakte des Verbandsdirektors gegen Kostenerstattung.

TOP 3 Änderung der Verbandsordnung des SPNV-Nord

In ihrer konstituierenden Sitzung am 09. September 1996 beschloss die Verbandsversammlung des SPNV-Nord u. a. eine Verbandsordnung, die seitdem unverändert gilt. Neben einigen notwendigen redaktionellen Anpassungen (Mitgliedsnamen, gesetzliche Änderungen) soll nunmehr in die zur Beschlussfassung im Entwurf beigefügten, geänderten Verbandsordnung in § 12 eine Umlageberechtigung neu aufgenommen werden.

Die geänderte Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord vom 02. Juli 2013 ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zur bisherigen Fassung sind besonders gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Fassung der Verbandsordnung vom 02.07.2013. Sie beauftragt den Verbandsvorsteher, die aufsichtsrechtliche Genehmigung der geänderten Verbandsordnung beim ISIM zu beantragen und sie nach erfolgter Genehmigung im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

TOP 4 Reaktivierung Aartalbahn und Eifelquerbahn: Aktuelle Sachstand

Der Zweckverband SPNV-Nord betreibt aktuell zwei Verfahren zur Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr, die Aartalbahn und die Eifelquerbahn. Im folgenden soll kurz über den jeweiligen Sachstand berichtet werden.

a) Aartalbahn

Die Vorbereitungen zur Reaktivierung der Aartalbahn sind bereits weit vorangeschritten. Die Verkehrsleistungen wurden vom Zweckverband im Rahmen der Vergabe von Los 1 im Vergabeverfahren Dieselnetz Eifel-Westerwald-Sieg (EWS) im Herbst letzten Jahres vergeben. Gewinner der Ausschreibung in Los 1 war die DB Regio AG. Der Verkehrsvertrag sieht vor, dass der Betrieb auf der Aartalbahn zwischen Limburg, Diez und Zollhaus im August 2015 beginnt.

Letzteres ist nur dann möglich, wenn es gelingt bis dahin auch die vorhandene Eisenbahninfrastruktur in einen Zustand zu bringen, der einen regulären SPNV ermöglicht.

Parallel zum Vergabeverfahren des Zweckverbandes haben die an der Strecke liegenden Verbandsgemeinden Diez und Hahnstätten mit der DB über den Ankauf der Strecke verhandelt und diese Verhandlungen inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Dies bedeutet, dass nunmehr die beiden Verbandsgemeinden Eigentümer der Schienenstrecke sind.

Da diese voraussichtlich nicht beabsichtigen, den Betrieb der Schieneninfrastruktur selbst und in eigener Regie durchzuführen, wird es erforderlich sein, dass sie sich einen geeigneten Partner suchen, der als Eisenbahninfrastrukturunternehmer die Planung, den Bau und den dauerhaften Betrieb der Infrastruktur gewährleistet. Nach Lage der Dinge ist dazu ein Vergabeverfahren erforderlich.

Parallel dazu müssen die vorbereitenden Planungen zur Ertüchtigung der Strecke abgeschlossen werden. Leider musste zuletzt ein vom Zweckverband in enger Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz vergebener Planungsauftrag aufgrund erheblicher Differenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nach einem Schlichtungsverfahren aufgelöst werden. Der Zweckverband wird nunmehr im Rahmen einer neuen Beauftragung eines Planungsbüros diesen Planungsprozess bis zur Vollendung der Leistungsphase 4 der HOAI beauftragen.

b) Eifelquerbahn

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hatte im Dezember letzten Jahres beschlossen, an dem in 2009 gefassten Reaktivierungsbeschluss festzuhalten. Die bis dahin nur im Freizeitverkehr regelmäßig bediente Strecke soll demnach Bestandteil des regulär im Schienenpersonennahverkehr bedienten Schienennetzes werden.

Der bisherige Betreiber der Eisenbahninfrastruktur und gleichzeitig Eisenbahnverkehrsunternehmer, der auch im Auftrag des Zweckverbandes die entsprechenden Freizeitverkehre durchführte, teilte Ende letzten Jahres dem Zweckverband mit, dass der aktuelle Zustand der Strecke leider eine Fortführung der Freizeitverkehre nicht mehr zulasse. Aus seiner Sicht seien kurzfristig diverse Sanierungsmaßnahmen an der Strecke erforderlich, mit denen eine Investition von ca. 3 Mio. Euro verbunden wäre. Die zur Realisierung dieser Maßnahmen gehörenden Förderanträge seien bereits Mitte 2012 an das ISIM gerichtet worden. Leider gäbe es von dort bis heute keine entsprechende Bewilligung.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes SPNV-Nord nahm dies zum Anlass, sich schriftlich an das ISIM zu wenden, um dort eine kurzfristige Zusage zur Unterstützung der notwendigen Sanierungsarbeiten zu erreichen. Nur so wäre es möglich, auch in diesem Sommer wieder die vorgesehenen Freizeitverkehre im üblichen Umfang durchzuführen.

Staatssekretär Häfner nahm dieses Schreiben zum Anlass, den Zweckverband zu einer diesbezüglichen Besprechung nach Mainz einzuladen, die am 23. Januar 2013 stattgefunden hat.

In dieser Besprechung machten die Vertreter des ISIM deutlich, dass man auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Analysen und Bewertungen des Infrastrukturzustandes nicht bereit sei, kurzfristig weitere Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Stattdessen wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Untersuchungen und Bewertungen zur Strecke durch einen neutralen Gutachter bewerten und ggfs. ergänzen zu lassen und auf diese Weise herauszufinden, welche Maßnahmen und welche Investitionen zu welchen Zeitpunkten erforderlich sind, um Freizeitverkehr langfristig fahren zu können. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass sich die Kommunen/die Region mit 15 % an den Investitionskosten beteiligen müssen und die Federführung im Zuwendungsverfahren übernehmen sollen.

Die Aufgabenstellung für diesen Auftrag wurde inzwischen vom ISIM erarbeitet und mit dem Zweckverband abgestimmt. Ein entsprechender Auftrag soll möglichst kurzfristig erteilt werden, um auf der Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse die notwendigen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über den Stand der Vorbereitungen der beiden Reaktivierungsprojekte Aartalbahn und Eifelquerbahn zur Kenntnis.